

Simbabwe: Vorgehen gegen Regierungskritiker_innen

Themenpapier

SFH-Länderanalyse

Bern, 14. November 2019

Impressum

Herausgeberin
Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Postfach, 3001 Bern
Tel. 031 370 75 75
Fax 031 370 75 00
E-Mail: info@fluechtlingshilfe.ch
Internet: www.fluechtlingshilfe.ch
Spendenkonto: PC 30-1085-7

Sprachversionen
deutsch

COPYRIGHT

© 2019 Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH, Bern
Kopieren und Abdruck unter Quellenangabe erlaubt.

Inhaltsverzeichnis

Fragestellung	4
1 Hintergrund	4
2 Vorgehen der Regierung gegen Regierungskritiker_innen	5
2.1 Zunahme von Menschenrechtsverletzungen	5
2.2 Schwere Menschenrechtsverletzungen bei der Niederschlagung von Demonstrationen.....	6
2.2.1 Proteste seit August 2018	6
2.2.2 Einsatz scharfer Munition gegen Demonstrant_innen	7
2.2.3 Einsatz des Militärs gegen Demonstrant_innen	7
2.3 Willkürliche Verhaftungen und Folter	7
2.3.1 Massenverhaftungen	8
2.3.2 Folter.....	9
3 Entführungen und Bedrohung von Regierungskritiker_innen	9
3.1 Beispielhafte Einzelfälle von Entführungen	10
3.2 Bedrohungen und Einschüchterungen	10
4 Gewalt gegen Familienangehörige von Aktivist_innen	11
5 Überwachung des Internets	11
5.1 Repressive Gesetzgebung	12
5.2 Überwachung von Internetnutzer_innen.....	12
5.3 Verhaftungen	13
5.4 Einschüchterungen	14

Dieser Bericht basiert auf Auskünften von Expertinnen und Experten und auf eigenen Recherchen. Entsprechend den COI-Standards verwendet die SFH öffentlich zugängliche Quellen. Lassen sich im zeitlich begrenzten Rahmen der Recherche keine Informationen finden, werden Expertinnen und Experten beigezogen. Die SFH dokumentiert ihre Quellen transparent und nachvollziehbar. Aus Gründen des Quellenschutzes können Kontaktpersonen anonymisiert werden.

Fragestellung

Einer Anfrage an die SFH-Länderanalyse sind die folgenden Fragen entnommen:

1. Wie geht die Regierung mit Kritiker_innen um?
2. Werden Familienangehörige von Kritiker_innen verfolgt?
3. Werden soziale Medien durch die Behörden überwacht?

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH beobachtet die Entwicklungen in Simbabwe seit mehreren Jahren¹. Aufgrund von Auskünften von Expertinnen und Experten und eigenen Recherchen nimmt die SFH zu den Fragen wie folgt Stellung:

1 Hintergrund

November 2017: Rücktritt von Robert Mugabe. Im November 2017 trat Robert Mugabe nach einer Intervention des Militärs als Präsident von Simbabwe zurück. Mugabe hatte das südostafrikanische Land ab 1980 zunächst als Premierminister, dann ab 1987 als Staatspräsident geführt und Simbabwe schrittweise zu einem autoritären Staat umgebaut.²

August 2018: Emmerson Mnangagwa wird nach einer umstrittenen Wahl neuer Präsident. Emmerson Mnangagwa wurde am 26. August 2018 nach der Wahl am 30. Juli 2018, bei der die *Zimbabwe African National Union-Patriotic Front* (ZANU-PF)³ den Sieg holte, als neuer Präsident vereidigt.⁴ Mnangagwa war ein treuer Anhänger von Mugabe und diente als Mugabes Vizepräsident.⁵ Die Wahlen endeten denkbar knapp für Mnangagwa und führten nicht zur Legitimität, die sich die Regierungspartei ZANU-PF erhofft hatte. Die Einschüchterung der Opposition, vor allem der Partei *Opposition Movement for Democratic Change* (MDC), ihr mangelnder Zugang zu Staatsmedien und ihre im Vergleich zur gut ausgestatteten Regierungspartei sehr geringen finanziellen Ressourcen machten eine Chancengleichheit im Wahlkampf zur Illusion.⁶ Viele sehen die neue Regierung als eine leicht angepasste Version der alten ZANU-PF-dominierten Regierung, die zwar von Mugabe befreit ist, jedoch weiterhin von den alten Interessengruppen wie dem Sicherheitssektor dominiert wird.⁷

Politische Polarisierung. Die Oppositionspartei *Opposition Movement for Democratic Change* (MDC) weigert sich bis heute, die Regierung von Mnangagwa als legitim anzuerkennen, während die Regierung der Opposition vorwirft, unpatriotisch zu sein. Das Land ist

¹ www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslaender.

² Stiftung Wissenschaft und Politik, Simbabwe nach Mugabe - Akteure, Reformen, Konfliktfelder, April 2019: www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/studien/2019S07_mlm.pdf; NZZ, Wer in Simbabwe das Regime kritisiert, gilt als Terrorist, 24. Mai 2019: www.nzz.ch/international/wer-das-regime-kritisiert-gilt-als-terrorist-ld.1484162.

³ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019: www.crisisgroup.org/africa/southern-africa/zimbabwe/revolt-and-repression-zimbabwe.

⁴ Amnesty International, Zimbabwe: Mnangagwa's first year in office marked by a «systematic and brutal crackdown on human rights», 26. August 2019: www.amnesty.org/en/latest/news/2019/08/zimbabwe-mnangagwas-first-year-in-office-marked-by-a-systematic-and-brutal-crackdown-on-human-rights/.

⁵ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019.

⁶ Hanns-Seidel-Stiftung, Regierung verliert an Legitimität; Tote und Verletzte bei Protesten in Simbabwe, 24. Januar 2019: www.hss.de/news/detail/tote-und-verletzte-bei-protesten-in-simbabwe-news4193/.

⁷ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019.

polarisiert und die Positionen sind verhärtet. Zudem blockieren Machtkämpfe innerhalb der ZANU-PF die Regierung.⁸

Verschlechterung der Lage. Am 26. August 2019 jährte sich die Amtseinführung von Präsident Emmerson Mnangagwa. Die Simbabwe_r_innen hatten grosse Hoffnungen in seine Regierung gesetzt und auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen gehofft. Doch das Land befindet sich in einer schlimmeren Situation als vor dem Regierungswechsel.⁹ Es ist Mnangagwa nicht gelungen, die desolate Wirtschaft zu stärken, und Regierungskritiker_innen werden weiterhin brutal verfolgt.¹⁰ Der Optimismus, der mit der Amtsenthebung von Mugabe einherging, ist verschwunden.¹¹

2 Vorgehen der Regierung gegen Regierungskritiker_innen

2.1 Zunahme von Menschenrechtsverletzungen

Gemäss *Amnesty International* ist Mnangagwas Amtszeit von einem «systematischen und brutalen Angriff auf die Menschenrechte» geprägt. Proteste werden gewaltsam niedergeschlagen, und jede Person, die es wagt, die Regierung zu kritisieren, wird gnadenlos verfolgt. Muleya Mwananyanda, der stellvertretende Direktor für das südliche Afrika von *Amnesty International*, beschreibt, wie Simbabwe einen rücksichtslosen Angriff auf die Menschenrechte erlebt, wobei die Rechte auf freie Meinungsäusserung, friedliche Versammlung und Vereinigungsfreiheit zunehmend eingeschränkt und kriminalisiert werden. Die Behörden greifen immer wieder auf dieselben brutalen Taktiken zurück, die auch Mugabe gegen Kritiker_innen anwandte.¹²

Auch das *US Department of State* weist im Jahresbericht zur Menschenrechtslage im Jahr 2018 auf willkürliche Morde, Entführungen durch die Regierung und willkürliche Verhaftungen, Folter, harte Haftbedingungen, kriminelle Verleumdung, Zensur, Einschränkungen der Versammlungs-, Vereinigungs- und Bewegungsfreiheit und Korruption der Regierung hin.¹³

Im September 2019 zeigte sich der *UN Special Rapporteur on the Rights to Freedom of Peaceful Assembly and of Association Clément Nyaletsossi Voule* nach einem Besuch in Simbabwe schockiert über die «äusserst verstörende» Gewalt der Sicherheitskräfte beim Vorgehen gegen Demonstrant_innen. Er kritisiert, dass etwa Gewerkschaften und NGOs in einem toxischen Umfeld in konstanter Angst vor Verhaftungen und Entführungen agieren

⁸ International Crisis Group, *Revolt and Repression in Zimbabwe*, 18 Januar 2019; Stiftung Wissenschaft und Politik, *Simbabwe nach Mugabe - Akteure, Reformen, Konfliktfelder*, April 2019.

⁹ Zimbabwe Peace Project, *Monthly Monitoring Report*, August 2019, 5. September 2019: <https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/August%20MMR.pdf>.

¹⁰ NZZ, *Wer in Simbabwe das Regime kritisiert, gilt als Terrorist*, 24. Mai 2019.

¹¹ International Crisis Group, *Revolt and Repression in Zimbabwe*, 18 Januar 2019.

¹² Amnesty International, *Zimbabwe: Mnangagwa's first year in office marked by a «systematic and brutal crackdown on human rights»*, 26. August 2019.

¹³ US Department of State, *Country Report on Human Rights Practices 2018 - Zimbabwe*, 13. März 2019: www.state.gov/reports/2018-country-reports-on-human-rights-practices/zimbabwe/.

müssen.¹⁴ Verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure haben in der noch jungen Amtszeit Mnangagwas bereits schwere Menschenrechtsverletzungen dokumentiert.¹⁵

2.2 Schwere Menschenrechtsverletzungen bei der Niederschlagung von Demonstrationen

Seit der Machtübernahme von Mnangagwa reagiert das Militär und die Polizei mit unverhältnismässiger Anwendung von Gewalt auf Demonstrationen und Proteste.¹⁶ Auch Anhänger der ZANU-PF-Parteijugend gehen gegen Demonstrant_innen vor.¹⁷ Seit der Machtübernahme von Mnangagwa kam es zu drei grossen Protestwellen, welche das ganze Land erfassten. Verschiedene Menschenrechtsorganisationen und Medien dokumentierten die Übergriffe und Menschenrechtsverletzungen.¹⁸

2.2.1 Proteste seit August 2018

Demonstrationen im August 2018. Bereits die brutale Niederschlagung der Demonstrationen, die von der Oppositionspartei MDC im Nachgang der umstrittenen Präsidentschaftswahl im August 2018 durchgeführt wurde, hinterliess bei vielen Beobachtern einen bitteren Nachgeschmack. Sechs Personen wurden erschossen und viele weitere wurden verletzt.¹⁹

Generalstreik und Proteste im Januar 2019. Als Reaktion auf den anhaltenden Treibstoffmangel kündigte Präsident Mnangagwa am 12. Januar 2019 eine Erhöhung der Treibstoffpreise um über 200 Prozent auf 3.31 Dollar pro Liter an. Der massive Anstieg löste einen Generalstreik sowie landesweite Proteste aus, welche die Regierung brutal niederschlug. *International Crisis Group* urteilte, dass die Gewalt ein Ausmass angenommen hat, wie man es in diesem Land seit langem nicht mehr erlebt habe.²⁰

¹⁴ Special Rapporteur on the rights to freedom of peaceful assembly and of association, Mr. Clément Nyaletsossi Voule, End of Mission Statement of the United Nations Special Rapporteur on the rights to freedom of peaceful assembly and of association, Mr. Clément Nyaletsossi Voule, on his visit to Zimbabwe (17-27 September 2019), 27. September 2019
www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25041&LangID=E; Human Rights Watch, UN Expert 'Shocked' by Abuses in Zimbabwe, 27. September 2019: www.hrw.org/news/2019/09/27/un-expert-shocked-abuses-zimbabwe.

¹⁵ Vgl. zum Beispiel die monatliche Updates des *Zimbabwe Peace Project*: www.zimpeaceproject.com/ oder die Human Rights Bulletins des *Zimbabwe Human Rights NGO Forum*: www.hrforumzim.org/category/monthly-human-rights-bulletin/.

¹⁶ Hanns-Seidel-Stiftung, Regierung verliert an Legitimität; Tote und Verletzte bei Protesten in Simbabwe, 24. Januar 2019.

¹⁷ Stiftung Wissenschaft und Politik, Simbabwe nach Mugabe - Akteure, Reformen, Konfliktfelder, April 2019.

¹⁸ NZZ, Wer in Simbabwe das Regime kritisiert, gilt als Terrorist, 24. Mai 2019; Human Rights Watch, Zimbabwe: Excessive Force Used Against Protesters, 12. März 2019: www.hrw.org/news/2019/03/12/zimbabwe-excessive-force-used-against-protesters; Zimbabwe Peace Project, ZPP Monthly Monitoring Report: Human Rights Violations (February 2019), 28. Februar 2019:

<https://reliefweb.int/sites/reliefweb.int/files/resources/ZPP%20February%20MMR%202019%20.pdf>; Hanns-Seidel-Stiftung, Regierung verliert an Legitimität; Tote und Verletzte bei Protesten in Simbabwe, 24. Januar 2019.

¹⁹ Hanns-Seidel-Stiftung, Regierung verliert an Legitimität; Tote und Verletzte bei Protesten in Simbabwe, 24. Januar 2019.

²⁰ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019.

Proteste gegen Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen im August 2019. Auch im August 2019 hat die Polizei einen brutalen Angriff auf friedliche Protestierende verübt, die sich in Harare im Vorfeld der geplanten Proteste gegen die Verschlechterung der sozioökonomischen Bedingungen versammelt hatten. Dabei wurden viele Menschen verletzt und verhaftet.²¹ Das *Zimbabwe Peace Project* (ZPP) berichtete, dass die Regierung weitere Proteste verboten hatte, und dokumentierte das brutale Vorgehen der Sicherheitskräfte gegen die Demonstrant_innen.²²

2.2.2 Einsatz scharfer Munition gegen Demonstrant_innen

Vor dem 1. August 2018, als das Militär in Harare bei Demonstrationen im Zusammenhang mit den Wahlen sechs Zivilpersonen erschoss, verwendeten die Sicherheitskräfte Simbawes keine scharfe Munition zur Kontrolle bei Demonstrationen. Dies hat sich seither geändert.²³ Während der Proteste benutzen die Sicherheitsdienste tödliche und übermässige Gewalt und setzten Tränengas, Schlagstöcke, Wasserwerfer und scharfe Munition ein.²⁴ Das *Simbabwe Human Rights NGO Forum* dokumentierte über 844 Menschenrechtsverletzungen während des Generalstreiks im Januar 2019. Dazu gehören mindestens zwölf Morde, mindestens 78 Schussverletzungen, mehr als 242 Fälle von Körperverletzungen, Folter oder unmenschliche und erniedrigende Behandlung, einschliesslich Hundebissen, 466 willkürliche Verhaftungen und viele Vertreibungen.²⁵

2.2.3 Einsatz des Militärs gegen Demonstrant_innen

Als weitere Eskalationsstufe setzt die Regierung das Militär ein, um Proteste zu unterdrücken und Verhaftungen durchzuführen. Die Regierung weist dabei auf die Ineffektivität der Polizei hin. Beobachter befürchten, dass der deutliche Einfluss des Militärs zu einer weiteren Stufe der Repression führen könnte.²⁶ Die Regierung beschuldigte die grösste Oppositionspartei des Landes, das *Movement for Democratic Change* (MDC), und NGOs, die Proteste organisiert zu haben²⁷ und warf der MDC «Terrorismus» vor. Der Einsatz des Militärs gegen «gewalttätige Elemente» sei nur ein «Vorgeschnack auf das, was noch kommen werde», so der Regierungssprecher.²⁸

2.3 Willkürliche Verhaftungen und Folter

Die Behörden verhaften unzählige friedliche Aktivist_innen und klagten sie oft haltlos an. Neben den Massenverhaftungen im Zusammenhang mit den Demonstrationen und Protesten werden neben Oppositionellen auch Aktivist_innen, Gewerkschafter_innen und Regime-

²¹ Amnesty International, Zimbabwe: Mnangagwa's first year in office marked by a «systematic and brutal crackdown on human rights», 26. August 2019.

²² Zimbabwe Peace Project, Monthly Monitoring Report, August 2019, 5. September 2019.

²³ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019.

²⁴ Amnesty International, Zimbabwe: Mnangagwa's first year in office marked by a «systematic and brutal crackdown on human rights», 26. August 2019.

²⁵ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019.

²⁶ International Crisis Group, Revolt and Repression in Zimbabwe, 18 Januar 2019.

²⁷ NZZ, Wer in Simbabwe das Regime kritisiert, gilt als Terrorist, 24. Mai 2019.

²⁸ Hanns-Seidel-Stiftung, Regierung verliert an Legitimität; Tote und Verletzte bei Protesten in Simbabwe, 24. Januar 2019.

Kritiker_innen oder Student_innen willkürlich verhaftet.²⁹ Verhaftungen im Zusammenhang mit öffentlichen Protesten werden oft unter dem Vorwand der «Anstiftung zu öffentlicher Gewalt» durchgeführt. Die Mehrzahl der Anklagen berufen sich auf den *Criminal Law Codification and Reform Act* (CODE) mit Straftatbeständen wie «Ausüben öffentlicher Gewalt» (Abschnitt 36), «Förderung öffentlicher Gewalt» (Abschnitt 37), «Staatsgefährdung» (Abschnitt 22) oder «Präsidentenbeleidigung oder Untergrabung der Autorität des Präsidenten» (Abschnitt 33).³⁰

Das *Zimbabwe Human Rights NGO Forum* dokumentierte in seinem Jahresbericht zum Jahr 2018 eine Vielzahl willkürlicher Verhaftungen. Viele Verhaftungen wurden vom Militär ausgeführt, obwohl dieses keinen verfassungsrechtlichen Auftrag für Verhaftungen hat. Journalist_innen und Aktivist_innen wurden willkürlich verhaftet und zum Teil später ohne Anklage wieder freigelassen. Im Rahmen dieser Verhaftungen kam es zu Bedrohungen und Folter. Dies passierte vor allem bei Personen, die als «Feinde des Staates» gesehen wurden. Sie erhielten keinen Zugang zu ihren Anwält_innen. Und auch diese selbst wurden überwacht und eingeschüchtert.³¹

«**Wer in Simbabwe das Regime kritisiert, gilt als Terrorist**». Mit diesem Titel beschrieb die *Neue Zürcher Zeitung* im Mai 2019 den repressiven Umgang der simbabwischen Regierung mit Oppositionellen, nachdem fünf³² Aktivisten bei ihrer Rückkehr aus dem Ausland verhaftet worden waren. Ihnen wurde vorgeworfen, einen Staatsstreich geplant zu haben. Die Polizei verhaftete die Männer am Flughafen der Hauptstadt Harare, als sie aus dem Ausland zurückkehrten. Laut ihren Anwälten werden die fünf beschuldigt, auf den Malediven an einem Treffen teilgenommen zu haben, das von einer serbischen NGO organisiert wurde «mit dem Ziel, eine gewählte Regierung zu stürzen». Sie seien dort für die Ausübung von terroristischen Akten und die Organisation von gewalttätigen Demonstrationen ausgebildet worden.³³

2.3.1 Massenverhaftungen

Im Zusammenhang mit den niedergeschlagenen Protesten wurden seit der Machtübernahme von Mnangagwa hunderte Personen willkürlich verhaftet. Nach den von der Regierung verbotenen Protesten im August 2019 wurden gemäss *Amnesty International* alleine in Harare 128 Aktivisten verhaftet und in Untersuchungshaft genommen. Nach den Protesten im Januar 2019 wurden bis Ende April nahezu fast 400 Personen von Gerichten verurteilt, die meisten von ihnen in Schnellverfahren. Die Behörden führten auch Haus-zu-Haus-Razzien durch, um die Organisatoren der Proteste und andere prominente Anführer_innen und Aktivist_innen der Zivilgesellschaft aufzuspüren und zum Schweigen zu bringen. Einige der

²⁹ Human Rights Watch, *Outspoken Zimbabwe Doctor Abducted*, 18. September 2019: www.ecoi.net/de/dokument/2016513.html.

³⁰ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, *State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019*, S. 25/27.

³¹ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, *State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019*, S. 25/27.

³² Andere Quellen gingen von sieben Aktivisten aus.

³³ NZZ, *Wer in Simbabwe das Regime kritisiert, gilt als Terrorist*, 24. Mai 2019; Amnesty International, *Zimbabwe: Mnangagwa's first year in office marked by a «systematic and brutal crackdown on human rights»*, 26. August 2019.

Verhafteten - darunter Evan Mawarire, ein bekannter lokaler Pastor und Aktivist, und Gewerkschaftsführer Peter Mutasa - stehen immer noch wegen Landesverrates vor Gericht.³⁴

2.3.2 Folter

Folter und Gewalt durch die Sicherheitskräfte und Regierungsanhänger sind weit verbreitet. Gemäss einer Quelle des *Zimbabwe Human Rights NGO Forum* nahmen zwischen Januar und August 2018 367 Opfer von Folter und Gewalt medizinische Hilfe in Anspruch. Bei 35 Prozent der Opfer wurde die Gewalt von ZANU-PF-Anhängern ausgeübt, für 22 Prozent der Folterfälle war die Armee verantwortlich.³⁵

3 Entführungen und Bedrohung von Regierungskritiker_innen

Seit Anfang 2019 wurden über 50 Aktivist_innen/ Regierungskritiker_innen entführt. Das *Zimbabwe Peace Project* (ZPP) wies im September 2019 darauf hin, dass im Vorfeld der im August 2019 geplanten Demonstrationen die Rate von Einschüchterung, Entführungen, Folter und Übergriffen auf Oppositionelle, zivilgesellschaftliche Aktivist_innen und Künstler_innen erneut massiv angestiegen war. Vor allem MDC-Aktivist_innen wurden bedroht, eingeschüchtert, entführt und gefoltert. Das *Zimbabwe Peace Project* machte auf die sehr hohe Zahl von Entführungen aufmerksam. Jede Person, die sich kritisch über die Regierung äussert, riskiert, entführt und gefoltert zu werden. Vielen Entführungen gingen Drohungen voraus. ZPP dokumentierte auch Entführungen von Demonstrant_innen, die von Unbekannten entführt und in Parteibüros der ZANU-PF verschleppt wurden, wo sie zuerst zusammengeschlagen und dann der Polizei übergeben wurden. Diese warf ihnen vor, gegen die Regierung demonstriert zu haben.³⁶ *Human Rights Watch* bestätigte im September 2019 über 50 Entführungen von Aktivist_innen und Regierungskritiker_innen im Jahr 2019. Bisher wurden keine Entführer verhaftet.³⁷ Auch das *Zimbabwe Human Rights NGO Forum* dokumentierte Entführungen.³⁸ Das *Schweizer Radio und Fernsehen* (SRF) beschrieb in einem Beitrag mit dem Titel «Land der Angst», wie Simbabwe's Regierung ihre Kritiker_innen, Aktivist_innen und Oppositionelle verfolgt. Wer sich offen äussert, kann nachts aus dem Haus entführt und gefoltert werden.³⁹

Regierung bestreitet, hinter den Entführungen zu stecken. Die Oppositionspartei MDC und Menschenrechtsorganisationen wie *Human Rights Watch* und *Amnesty International* gehen davon aus, dass die Regierung und die ZANU-PF hinter den Drohungen und Entführungen stecken. Die Regierung beschuldigt hingegen die Entführungsoffer entweder der

³⁴ Amnesty International, Zimbabwe: Mnangagwa's first year in office marked by a «systematic and brutal crackdown on human rights», 26. August 2019.

³⁵ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019: www.hrforumzim.org/wp-content/uploads/2019/10/ZHR-State-of-Human-Rights-Report-2018.pdf, S. 30.

³⁶ Zimbabwe Peace Project, Monthly Monitoring Report, August 2019, 5. September 2019.

³⁷ Human Rights Watch, Outspoken Zimbabwe Doctor Abducted, 18. September 2019: www.ecoi.net/de/dokument/2016513.html.

³⁸ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019, S. 29/30.

³⁹ SRF, Land der Angst - Simbabwe's Regierung verfolgt ihre Gegner, 1. September 2019: www.srf.ch/news/international/land-der-angst-simbabwes-regierung-verfolgt-ihre-gegner.

Lüge und der Selbstinszenierung, oder sie spricht von einer sogenannten «*third force*», die für die Entführungen verantwortlich sei und damit die Regierung destabilisieren wolle.⁴⁰ Einige Beobachter_innen mutmassen, dass eine unzufriedene Fraktion innerhalb der ZANU-PF verantwortlich sein könnte, und weisen darauf hin, dass es zu einem Zerwürfnis zwischen dem Präsidenten Mnangagwa und seinem Vizepräsidenten, Constantino Chiwenga, gekommen sei. Chiwenga hatte die militärische Intervention orchestriert, welche zum Rücktritt von Mugabe geführt hatte. Er begab sich im Juli in China in eine Behandlung wegen einer mutmasslichen Vergiftung.⁴¹ Bereits im Januar 2019 wiesen Beobachter_innen auf eine unzufriedene Fraktion innerhalb der Regierungspartei ZANU-PF hin, die gemeinsam mit Vizepräsident Chiwenga und dem Militär eine Machtübernahme anstreben könnte.⁴²

3.1 Beispielhafte Einzelfälle von Entführungen

Das SRF beschrieb den Fall von Obert Masaraure, Chef der Gewerkschaft der ländlichen Lehrer (ARTUZ). Dieser sei bereits zweimal von Sicherheitskräften in Zivil aus seinem Haus verschleppt und gefoltert worden.⁴³ Im September 2019 dokumentierten Menschenrechtsorganisationen wie *Amnesty International* und *Human Rights Watch* und Medien die Entführung des Leiters der *Zimbabwe Hospital Doctors Association* (ZHDA), Dr. Peter Magombeyi, durch drei Personen. Zuvor sei er mit Telefonnachrichten bedroht worden. Im August 2019 wurde eine populäre Komikerin verschleppt, geschlagen und gezwungen, Abwasser zu trinken. Ebenfalls im August 2019 wurde ein anderer Aktivist, Tatenda Mombeyara, von acht mit AK-47-Maschinengewehren bewaffneten Männern entführt. Er wurde brutal zusammengeschlagen und erlitt dabei einen Beinbruch.⁴⁴ Im August 2018 wurde der MDC-Informationsbeauftragte mit seinem Bruder von Männern in Zivil entführt. Sie wurden gefesselt, geschlagen und zum Aufenthaltsort anderer MDC-Anführer_innen befragt. Später wurde sie der Polizei übergeben und der «Anstiftung öffentlicher Gewalt» angeklagt.⁴⁵

3.2 Bedrohungen und Einschüchterungen

Wie oben beschrieben, gehen Entführungen mit Bedrohungen und Einschüchterungen einher. NGOs und zivilgesellschaftliche Organisationen wurden überwacht, schikaniert und bedroht.⁴⁶ Auch im Vorfeld der Wahlen 2018 kam es zu einer Vielzahl verschiedener Bedrohungsszenarien. So wurden zum Beispiel Dorfbewohner_innen bedroht; sie würden geschlagen und ihre Hütten würden abgebrannt, wenn sie eine der Oppositionsparteien wählen würden. Bedrohungen richten sich an Gewerkschaften, Studenten und politische Oppositionelle.⁴⁷ Eine Kontaktperson der SFH berichtet, dass es auch zu Einbrüchen kommt

⁴⁰ The Guardian, 20. September 2019: Zimbabwe union leader found alive after reported abduction, www.theguardian.com/world/2019/sep/20/zimbabwe-union-leader-peter-magombeyi-found-alive-reported-abduction.

⁴¹ TRT, Who is behind the spate of activist abductions in Zimbabwe?, 7. Oktober 2019.

⁴² Hanns-Seidel-Stiftung, Regierung verliert an Legitimität; Tote und Verletzte bei Protesten in Simbabwe, 24. Januar 2019.

⁴³ SRF, Land der Angst - Simbawes Regierung verfolgt ihre Gegner, 1. September 2019: www.srf.ch/news/international/land-der-angst-simbawes-regierung-verfolgt-ihre-gegner.

⁴⁴ Tatenda Mombeyara gehört zur Gruppe, die nach ihrer Ankunft in Harare im Frühjahr verhaftet worden sind. Zimbabwe Peace Project, Monthly Monitoring Report, August 2019. 5. September 2019.

⁴⁵ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019, S. 25.

⁴⁶ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019, S. 29/30.

⁴⁷ Zimbabwe Human Rights NGO Forum, State of Human Rights Report Zimbabwe 2018, 2019: www.hrforumzim.org/wp-content/uploads/2019/10/ZHR-State-of-Human-Rights-Report-2018.pdf, S. 31.

und Laptops und Telefone gestohlen werden. Sie erwähnt in diesem Zusammenhang einen Anwalt, welcher die MDC vor Gericht vertrat, der Anfang November 2019 nachts in seinem Haus beraubt wurde.⁴⁸ Obwohl viele Drohungen von registrierten Mobiltelefonen verschickt werden, kommt es zu keinen Verhaftungen.⁴⁹

4 Gewalt gegen Familienangehörige von Aktivist_innen

Auch Familienangehörige von Aktivist_innen werden bedroht, vergewaltigt, entführt. *Human Rights Watch* weist darauf hin, dass auch Familienangehörige von Personen, welche die Regierung kritisieren, bedroht und entführt werden, und nennt dazu zwei Beispiele: Die Mutter von Rashid Mahiya, dem Vorsitzenden der *Crisis in Zimbabwe Coalition*, wurde bedroht, entführt und verhaftet. Auch sein Sohn wurde zusammengeschlagen, als die Sicherheitsdienste seinen Aufenthaltsort in Erfahrung bringen wollten. Sicherheitsdienste bedrohten die Frau von Pastor Evan Mawarire und schüchterten die Familie ein, indem sie zur Schule seiner Kinder gingen.⁵⁰ Auch der *UN Special Rapporteur on the Rights to Freedom of Peaceful Assembly and of Association* zeigte sich schockiert über die Gewalt gegen Familienangehörige von Kritiker_innen. Er berichtete über Vergewaltigungen und sexuelle Gewalt. Die Opfer erklärten, dass sie zu Hause, meistens in der Nacht, überfallen wurden. Sie gehen davon aus, dass unter den Angehörigen von Personen, die aktive Kritik gegen die Regierung äussern, Angst geschürt oder dass prinzipiell in der Bevölkerung Angst verbreitet werden soll.⁵¹ Auch dem *Zimbabwe Peace Project* (ZPP) sind aktuelle Entführungen und Bedrohungen von Familienmitgliedern von Regierungskritiker_innen bekannt. ZPP weist auf einen gescheiterten Entführungsversuch des Sohnes eines MDC-Mitglieds hin, der sich im August 2019 ereignete. Zudem hat das ZPP verschiedene Fälle von Ehefrauen dokumentiert, die bedroht, angegriffen und schikaniert worden sind, damit sie den Aufenthaltsort ihrer Ehemänner preisgeben.⁵²

5 Überwachung des Internets

Eingeschränkte Medienfreiheit. Gemäss *Reporter ohne Grenzen* werden in Simbabwe Medienhäuser etwa wegen Berichterstattung über Korruptionsfälle geschlossen. Telefonate und E-Mail-Verkehr können ohne Gerichtsbeschluss überwacht werden. Staatliche Medien wie der einzige zugelassene Fernsehsender ZTV berichten negativ über die Opposition und werden von der Regierung für Verleumdungskampagnen instrumentalisiert. Die beiden einzigen privaten Radiosender stehen der Regierung nahe. Die Signale von Auslandssendern werden gestört und der Besitz von Kurzwellenempfängern ist verboten. Journalist_innen

⁴⁸ SFH-Kontaktperson, Email-Auskunft, 12. November 2019.

⁴⁹ TRT, Who is behind the spate of activist abductions in Zimbabwe?, 7. Oktober 2019: www.trtworld.com/magazine/who-is-behind-the-spate-of-activist-abductions-in-zimbabwe-30433.

⁵⁰ Human Rights Watch, Email-Auskunft, 8. November 2019.

⁵¹ Special Rapporteur on the rights to freedom of peaceful assembly and of association, Mr. Clément Nyaletsossi Voule, End of Mission Statement of the United Nations Special Rapporteur on the rights to freedom of peaceful assembly and of association, Mr. Clément Nyaletsossi Voule, on his visit to Zimbabwe (17-27 September 2019), 27. September 2019
<https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=25041&LangID=E>.

⁵² Zimbabwe Peace Project, Email-Auskunft an die SFH, 14. November 2019.

unabhängiger Zeitungen sind regelmässig willkürlichen Festnahmen, Verhören oder Angriffen ausgesetzt. Simbabwe nimmt bezüglich Medienfreiheit Platz 128 von 180 Ländern ein.⁵³

5.1 Repressive Gesetzgebung

Verschiedene Erlasse verhindern die Unabhängigkeit der Medien und behindern das Wirken der Opposition, so auch der *Public Order and Security Act* (POSA) und der *Access to Information and Protection of Privacy Act* (AIPPA). Der AIPPA schränkt die freie Berichterstattung in Simbabwe massiv ein⁵⁴ und erlaubt der Regierung und der regierenden ZANU-PF, die MDC und die Berichterstattung unabhängiger Medien mit strikten Registrierungs- und Lizenzierungsvorschriften zu behindern. Mit Abschnitt 64 «Missbrauch der Meinungsfreiheit» und Abschnitt 89 «Missbrauch journalistischer Privilegien» kontrolliert die Regierung Medieninhalte.⁵⁵ AIPPA sollte durch neue Vorschriften ersetzt werden, diese werden jedoch bisher nicht umgesetzt.⁵⁶

Auch der *Criminal Law Codification and Reform Act* (CODE) sieht Beschränkungen für bestimmte Arten von Äusserungen vor, die gleichermassen online und offline gelten. Insbesondere Abschnitt 33 «Präsidentenbeleidigung oder Untergrabung der Autorität des Präsidenten» wird genutzt, um kritische Stimmen zum Schweigen zu bringen.⁵⁷

5.2 Überwachung von Internetnutzer_innen

Mehrere gesetzliche Bestimmungen ermöglichen der Regierung die Überwachung von Internetnutzer_innen ohne ausreichende Aufsicht. Der *Post and Telecommunications Act* von 2000 erlaubt der Regierung, verdächtige Kommunikation abzufangen, und verlangt von Telekommunikations-Lizenznehmern, der Regierung Informationen zu liefern. Abschnitt 88 des Gesetzes verpflichtet die Telekommunikationsunternehmen, jede Kommunikation mit «beleidigendem» oder «bedrohlichem» Inhalt zu melden.⁵⁸ Der 2007 verabschiedete *Interception of Communications Act* (ICA) verlangt von den Anbietern von Telekommunikationsdiensten, dass sie auf eigene Kosten «über die Fähigkeit zum Abfangen» verfügen und sicherstellen, dass sie in der Lage sind, «Echtzeit- und Vollzeit-Überwachungseinrichtungen für das Abfangen von Kommunikation und die Speicherung von anrufbezogenen Informationen» zu schaffen. Das Gesetz sieht keine unabhängige gerichtliche Aufsicht vor.⁵⁹

Im Rahmen des *Postal and Telecommunications Regulations Statutory Instrument 95* aus dem Jahr 2014 müssen die Telekommunikationsunternehmen die Daten ihrer Nutzer_innen

⁵³ Reporter ohne Grenzen, Simbabwe, Zugriff am 7. November 2019: www.reporter-ohne-grenzen.de/simbabwe/.

⁵⁴ Stiftung Wissenschaft und Politik, Simbabwe nach Mugabe - Akteure, Reformen, Konfliktfelder, April 2019, S. 25-26.

⁵⁵ Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 20.

⁵⁶ New Zimbabwe, Mnangagwa lies over POSA, AIPPA, 27. September 2019: www.newzimbabwe.com/mnangagwa-lies-over-posa-aippa/.

⁵⁷ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018: www.ecoi.net/de/dokument/2001036.html.

⁵⁸ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018.

⁵⁹ Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 16-17; Freedom House: Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018: www.ecoi.net/de/dokument/2001036.html.

einer zentralen Datenbank zur Verfügung stellen. Die Datenbank wird von der *Postal and Telecommunications Regulatory Authority of Zimbabwe* (POTRAZ) geführt und zur Überwachung der «nationalen Sicherheit» genutzt. 2016 drohte die Regierung über POTRAZ, dass Personen, die im Zusammenhang mit subversivem Material stehen, identifiziert, vom Internet getrennt und verhaftet werden.⁶⁰

Der Entwurf der *Computer Crime and Cybercrime Bill* rückte 2018 ins Blickfeld. Falls diese neue gesetzliche Regelung angenommen wird, dürfte sie die Meinungsfreiheit im Internet zusätzlich einschränken. Beobachter_innen glauben, dass das neue Gesetz als Grundlage dafür verwendet werden könnte, um Kritik an der Regierung in sozialen Medien zu bestrafen.⁶¹ So dürften Kritiker_innen in elektronischen Medien unter dem Vorwurf des Straftatbestandes «Beleidigungen» zum Schweigen gebracht werden können. Das neue Gesetz sieht zudem vor, dass Haftbefehle nicht von einem Gericht geprüft werden müssen.⁶²

Die Besorgnis über eine unkontrollierte staatliche Überwachung verschärfte sich angesichts der Enthüllung, dass die Regierung im März 2018 mit dem chinesischen Unternehmen *CloudWalk Technology* eine Partnerschaft einging, um ein landesweites Gesichtserkennungsprogramm einzuführen.⁶³ Bereits 2015 erhielt der damalige Präsident Mugabe vom Iran verschiedene Cyber-Überwachungstechnologien, darunter ein Programm zur Identifizierung internationaler Mobilfunkteilnehmer⁶⁴. Das Programm wurde auch benutzt, um die Opposition und Organisationen, welche aus Sicht des Staates die nationale Sicherheit bedrohen, auszuspionieren und zu unterdrücken.⁶⁵

5.3 Verhaftungen

Verhaftungen von Online-Aktivist_innen. Gemäss *Freedom House* kommt es immer wieder zur Verhaftungen von Personen wegen Online-Aktivitäten, was die anhaltende Intoleranz der Regierung gegenüber kritischen Online-Kommentaren und Aktivitäten widerspiegelt.⁶⁶ Auch die *Collaboration on International ICT Policy in East and Southern Africa* weist auf Verhaftungen von Online-Aktivist_innen hin.⁶⁷ Die Institution *Zimbabwe Lawyers for Human Rights* (ZLHR) berichtete, dass sie seit Juli 2014 mehr als 200 Personen rechtlich unterstützt hat, die wegen Posts auf Facebook oder Twitter verhaftet worden sind. Die meisten von ihnen sind wegen Beleidigung angeklagt worden.⁶⁸

Verhaftungen von digitalen Aktivist_innen wie der Amerikanerin Martha O'Donovan oder von Evan Mawarire sowie die Drohungen der Regierung haben die Angst und Selbstzensur im seit der Machtübernahme von Mnangagwa spürbar verstärkt. Lokalen Medienschaffenden, die über kritische Themen berichten, wird häufig Verhaftung angedroht. Lokale Online-

⁶⁰ Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 33.

⁶¹ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018.

⁶² Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 20.

⁶³ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018; Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 32.

⁶⁴ International Mobile Subscriber Identity (IMSI) catchers.

⁶⁵ Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 30.

⁶⁶ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018.

⁶⁷ Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa, Mapping Trends in Government Internet Controls, 1999 - 2019, September 2019, S. 18.

⁶⁸ Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 19.

Nachrichtenseiten wie Newzimbabwe.com und Nehanda-Radio.com berichten aus diesem Grund meistens unter dem Deckmantel von Pseudonymen über sensible Themen.⁶⁹

5.4 Einschüchterungen

Freedom House beschreibt, dass Online-Journalisten und Internetnutzer_innen für ihre Online-Aktivitäten regelmässig belästigt, eingeschüchtert und bedroht werden.⁷⁰

Freedom House geht davon aus, dass Emmerson Mnangagwa Kommentator_innen in sozialen Medien bezahlt, um die Regierung zu verteidigen und Gegner_innen online anzugreifen. Im März 2018 forderte Mnangagwa Jugendliche der ZANU-PF auf, die sozialen Medien im Vorfeld der Wahlen im Juli 2018 zu «dominieren». Nach dieser Aufforderung haben anonyme Konten auf Facebook und Twitter massiv zugenommen und Gegner der Regierung, insbesondere Menschenrechtsaktivist_innen und Mitglieder der Oppositionspartei, wurden online wegen ihrer kritischen Kommentare über die Regierung bedroht.⁷¹ Das selbsternannte *Team Varakashi* (*rakasha* auf Shona: Angriff und Zerstörung des Feindes) versuchte über hunderte neuer Accounts auf Seiten der Regierung Einfluss auf die politische Meinungsbildung zu nehmen.⁷²

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH setzt sich dafür ein, dass die Schweiz das in der Genfer Flüchtlingskonvention festgehaltene Recht auf Schutz vor Verfolgung einhält. Die SFH ist der parteipolitisch und konfessionell unabhängige nationale Dachverband der Flüchtlingshilfe-Organisationen. Ihre Arbeit finanziert sie durch Mandate des Bundes sowie über freiwillige Unterstützungen durch Privatpersonen, Stiftungen, Kantone und Gemeinden.

SFH-Publikationen zu Simbabwe und anderen Herkunftsländern von Asylsuchenden finden Sie unter www.fluechtlingshilfe.ch/herkunftslander.

Der SFH-Newsletter informiert Sie über aktuelle Publikationen. Anmeldung unter www.fluechtlingshilfe.ch/newsletter.

⁶⁹ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018.

⁷⁰ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018.

⁷¹ Freedom House, Freedom on the Net 2018 - Zimbabwe, 1. November 2018.

⁷² Collaboration on International ICT Policy, State of Internet Freedom in Africa 2019, September 2019, S. 38.